

Curriculum für den  
**als außerordentliches Masterstudium geführten  
Privaten Hochschullehrgang  
Friedens- und Life-Skills-Pädagogik  
120 ECTS-AP**

**Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 4.12.2023**

**Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 14.12.2023**

**Datum der Genehmigung durch den Hochschulrat<sup>1</sup>: 14.12.2023**

---

<sup>1</sup> gemäß § 8 Abs 8 Z 4 Statut der PPH Burgenland: 13. 12. 2021

## Inhalt

1	Allgemeines .....	3
1.1	Bezeichnung und Gegenstand des Studiums .....	3
1.2	Zuordnung .....	3
1.3	Qualifikationsprofil .....	3
1.3.1.	Zielsetzung.....	3
1.3.2.	Lehr- und Lernkonzept .....	4
1.3.3.	Beurteilungskonzept .....	5
1.3.4.	Qualifikationen/Berechtigungen.....	5
1.3.5.	Bedarf und Relevanz des Studiums .....	6
1.3.6.	Erwartbare Kompetenzen .....	6
1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	7
1.5	Reihungskriterien .....	8
1.6	Kooperationen.....	8
1.7	Ansprechpersonen .....	8
1.8	Umfang und Dauer des als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgangs .....	8
1.9	Abschluss des als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgangs .....	8
2	Module .....	9
2.1	Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen .....	9
2.2	Modulübersicht .....	10
2.3	Modulbeschreibungen .....	12
3	Prüfungsordnung.....	32
4	Inkrafttreten .....	39

# 1 Allgemeines

## 1.1 Bezeichnung und Gegenstand des Studiums

als ao. Masterstudium geführter Private Hochschullehrgang	Friedens- und Life-Skills-Pädagogik
Planende Einheit:	Institut für Fortbildung und Beratung an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB)
Veranstaltendes Institut:	Institut für Fortbildung und Beratung
Kooperationen mit externen Institutionen:	Österreichisches Zentrum für Frieden (Austria Center for Peace (ACP)) Rochusplatz 1/Burg Schlaining A-7461 Stadtschlaining
Umfang und Dauer:	4 Semester, 120 ECTS-AP Die Höchststudiendauer beträgt insgesamt 8 Semester.
Präsenzanteil:	48 Semesterwochenstunden
Zahl der Module:	7

## 1.2 Zuordnung

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang Friedens- und Life-Skills-Pädagogik ist der eigenen Rechtspersönlichkeit der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (PPHB) zugeordnet.

## 1.3 Qualifikationsprofil

### 1.3.1. Zielsetzung

Die von Wolfgang Klafki formulierten epochaltypischen Schlüsselprobleme bieten einen wesentlichen Rahmen für den als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgang „Friedens- und Life-Skills-Pädagogik“. Diese Schlüsselprobleme, die gesamtgesellschaftlich und weltumspannend relevant sind, sind heute genauso zentral wie vor dreißig Jahren und erfordern eine zeitgemäße pädagogische Auseinandersetzung. Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang zielt darauf ab, Pädagog:innen mit Kompetenzen auszustatten, die es ihnen ermöglichen, Kinder und Jugendliche auf diese zentralen Probleme unserer Zeit vorzubereiten. Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, komplexe globale Themen wie Umweltschutz, soziale Ungleichheit, technologische Entwicklungen und zwischenmenschliche Beziehungen verständlich zu vermitteln und junge Menschen zu befähigen, aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitzuwirken.

Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen in den Bereichen:

- Friedenspädagogik und politische Bildung
- Life-Skills-Pädagogik und Gesundheitsbildung
- Beratung von Bildungseinrichtungen
- Selbstbestimmtes Lernen
- Kinder- und Menschenrechte
- Positive Pädagogik und Positive Psychologie
- Globales Lernen und Global Citizenship Education
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Forschungsmethoden

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang zeichnet sich durch eine tiefgehende wissenschaftliche Auseinandersetzung aus, die eng mit praktischer Anwendbarkeit verknüpft ist. Dadurch werden die Absolvent:innen in die Lage versetzt, innovative und wirkungsvolle pädagogische Konzepte in ihrem jeweiligen beruflichen Umfeld zu implementieren.

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang betont auch die Entwicklung einer entsprechenden Haltung, die folgende Aspekte beinhaltet:

- Eine Haltung, die sich aktiv für die Förderung von Frieden und sozialer Gerechtigkeit einsetzt.
- Eine Haltung, die sich durch ein tiefgehendes Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung charakterisiert ist.
- Eine Haltung, die auf die Förderung von Autonomie der Lernenden in ihren Lernprozessen ausgerichtet ist.
- Eine Haltung, die sich in der Fähigkeit manifestiert, eigene Annahmen und Handlungen sorgfältig zu überprüfen und zu bewerten.
- Eine Haltung, die durch ein tiefes Verständnis für die Perspektiven und Erfahrungen anderer geprägt ist und so zu einer inklusiven und unterstützenden Lernumgebung beiträgt.
- Eine Haltung, die sich in einem Bekenntnis zu Werten wie Integrität, Respekt und Verantwortung manifestiert und diese als grundlegende Prinzipien im pädagogischen Handeln verankert.
- Eine Haltung, die sich in der Fähigkeit zur Empathie zeigt, um sich aktiv in andere Menschen hineinzusetzen sowie in der Bereitschaft, die Gedanken, Emotionen, Motive und Persönlichkeitsmerkmale einer anderen Person zu erkennen und zu verstehen.
- Eine Haltung, die darauf abzielt, Konflikte nicht zu leugnen und/oder zu unterdrücken, sondern sich mutig, kompetent und kreativ damit auseinanderzusetzen und offen für den nötigen Transformationsprozess zu sein - und auch andere darin zu lehren.
- Eine Kompromissbereitschaft, die darauf abzielt, gegenläufige Interessen zu erfassen, vertrauensvoll die Meinungen und Ziele aller Beteiligten zu erfragen und durch geschicktes Verhandeln als Ergebnis eine von allen getragene Einigung zu erzielen.

### **1.3.2. Lehr- und Lernkonzept**

Das Lehr- und Lernkonzept folgt den Prinzipien der Erwachsenenendidaktik im Sinne einer Aneignungsdidaktik. Ihre Gestaltung intendiert die systematische Vernetzung von Theorieeinheiten und handlungspraktischen Transfererfahrungen. Neben Lernarrangements, die

Instruktion implizieren, liegt der Schwerpunkt auf Arbeitsformen der Kollaboration und Ko-Konstruktion und der Bereitstellung von Lernräumen zur individuellen Sinngebung und Deutung. Die Durchführung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt je nach Zielsetzung die Präsenzlehre in Blocklehrveranstaltungen und die Nutzung digitaler Lernplattformen in Form asynchroner und synchroner Lehre. Zwischen den Blockveranstaltungen wird der Praxistransfer durch E-Learning-Aufträge, Pre- und Postreadings und optionale Kleingruppentreffen unterstützt.

Durch ein Wahlmodul wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, ihr Wissen zu vertiefen und ihre Kompetenzen in spezifischen Bereichen der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik auszubauen. Ergänzend dazu tragen Exkursionen und Praktika dazu bei, das theoretische Wissen durch praxisnahe Erfahrungen zu erweitern und so ein umfassendes und ganzheitliches Verständnis zu fördern.

In der Masterarbeit werden die Studierenden dazu angeleitet, selbstständig ein Aktionsforschungsprojekt zu konzipieren und durchzuführen, wodurch sie Theorie und Praxis miteinander verknüpfen. Sie wenden dabei das im Studium erworbene theoretische Wissen auf reale Probleme in ihrem beruflichen Umfeld an und reflektieren kritisch über die Ergebnisse ihrer Forschung.

### **1.3.3. Beurteilungskonzept**

Grundlage für die Beurteilung bilden die in den Modulbeschreibungen angeführten Inhalte und Teilkompetenzen. Vorgesehen ist neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen auch eine prüfungsimmanente Beurteilung von Lehrveranstaltungen. Dabei ist zu beachten, dass schriftliche Prüfungen speziell bei nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen vorgesehen sind. Die zu erbringenden Leistungen bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen sind in den Modulbeschreibungen festgehalten.

### **1.3.4. Qualifikationen/Berechtigungen**

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang „Friedens und Life-Skills-Pädagogik“ befähigt Pädagog:innen, Kinder und Jugendliche auf die Herausforderungen unserer Zeit effektiv vorzubereiten. In einer Welt, die zunehmend von psychischen Belastungen, sozioökonomischen Spannungen, den Nachwirkungen der Pandemie und klimatischen Veränderungen geprägt ist, werden die Absolvent:innen dazu befähigt, wirksame und praxisnahe Bildungskonzepte zu entwickeln. Diese Konzepte sollen nicht nur das Wohlbefinden und die Resilienz der Kinder und Jugendlichen stärken, sondern auch Schlüsselkompetenzen wie Kommunikationsfähigkeit, Konfliktlösung, emotionale Intelligenz und soziale Fähigkeiten vermitteln. Die Absolvent:innen werden darauf vorbereitet, Schulen und Bildungseinrichtungen bei ihrer Entwicklung und Anpassung an moderne Bildungsanforderungen zu unterstützen und zu beraten, wobei der Fokus auf der Stärkung positiver Ressourcen und einer ganzheitlichen persönlichen Entwicklung liegt.

Abschlussdokument:	Zertifikat Master of Science Continuing Education in Friedens- und Life-Skills-Pädagogik (MSc CE)
Akademischer Grad:	Master of Science Continuing Education in Friedens- und Life-Skills-Pädagogik (MSc CE)
Evaluation:	Die Evaluation erfolgt durch das Qualitätsmanagement der PPHB.

### **1.3.5. Bedarf und Relevanz des Studiums**

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang „Friedens und Life-Skills-Pädagogik“ ist in seiner Konzeption eine direkte Antwort auf die aktuellen Herausforderungen unserer Zeit und nimmt gleichzeitig Bezug auf die Neugestaltung der Lehrpläne. Angesichts der zunehmenden psychischen Belastungen und der Bedeutung der Friedensbildung (Globales Lernen und Global Citizenship Education), die in den modernen Lehrplänen eine zentrale Rolle einnimmt, zielt das Studium darauf ab, Pädagog:innen umfassend für die Förderung von Resilienz und die Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen weiterzubilden.

Die neuen Lehrpläne legen einen starken Fokus auf die Entwicklung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, die für eine selbstbestimmte und erfolgreiche Lebensgestaltung essenziell sind. Hierbei spielen Themen wie politische Bildung, Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung, Gesundheitsförderung, reflexive Geschlechterpädagogik, Gleichstellung und die sogenannten 21st Century Skills, welche die Grundlage der Life-Skills-Pädagogik bilden, eine wichtige Rolle. Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang greift diese Themen auf und integriert sie in sein Curriculum, um sicherzustellen, dass die Absolvent:innen in der Lage sind, diese aktuellen und relevanten Inhalte in Bildungseinrichtungen effektiv zu implementieren und zu vermitteln.

Zudem unterstreicht der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang die Bedeutung von strukturellen und prozessualen Anpassungen in Bildungseinrichtungen, um die Einführung neuer Inhalte und Methoden zu erleichtern. Dies wird durch den Schwerpunkt auf Beratungskompetenzen ergänzt, welche die Absolvent:innen befähigen, Bildungseinrichtungen aktiv bei der Implementierung und Anpassung an neue Lehrpläne und pädagogische Ansätze zu unterstützen. Die Kombination aus theoretischem Wissen und praktischen Fähigkeiten in den Bereichen Life Skills und Friedenspädagogik, ergänzt durch Beratungskompetenzen, macht den als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgang zu einem wichtigen Instrument in der Weiterbildung relevanter Berufsfelder, um den Anforderungen und Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht zu werden.

### **1.3.6. Erwartbare Kompetenzen**

Die Absolvent:innen sollen in der Lage sein, komplexe globale Herausforderungen wie Umweltschutz, soziale Ungleichheit, technologische Entwicklungen und zwischenmenschliche Beziehungen didaktisch aufzubereiten und zu vermitteln. Sie sollen junge Menschen dazu befähigen, aktiv und verantwortungsvoll an der Gestaltung einer besseren Zukunft mitzuwirken. Dafür sollen sie Kompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, diese Inhalte effektiv in Bildungseinrichtungen zu integrieren, mit einem besonderen Fokus auf selbstbestimmtes Lernen und soziale Prozesse.

Die Absolvent:innen

- können Friedensbildungskonzepte und Strategien zur Konfliktprävention und -lösung in Bildungseinrichtungen implementieren.
- sind fähig, effektive Life Skills-Programme zu entwickeln und in Bildungseinrichtungen durchzuführen.
- können Lernumgebungen und -methoden gestalten, die selbstbestimmtes Lernen fördern.
- unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, ihre Lernprozesse eigenverantwortlich zu steuern und kritisches Denken zu entwickeln.

- können ein positives, unterstützendes und gesundes Umfeld in Bildungseinrichtungen schaffen.
- sind in der Lage, resilienzfördernde Programme für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen.
- können Konzepte zur Verknüpfung von überfachlichem und fachlichem Lernen in Schulen umsetzen.
- können Modelle der multiprofessionellen Unterstützung und Entwicklungsbegleitung von Schulen entwickeln.
- sind befähigt, Programme zur Förderung von Umweltbewusstsein und nachhaltigen Praktiken zu entwickeln.
- können Ansätze zur Stärkung der mentalen Gesundheit und des Wohlbefindens in Schulen umsetzen.
- sind fähig, kreative und kritische Denkansätze in der Bildung zu fördern.
- können interkulturelle Kommunikationsfähigkeiten und globales Bewusstsein bei Kindern und Jugendlichen entwickeln.
- sind in der Lage, Veränderungen im Bildungsbereich proaktiv zu gestalten und mit Unsicherheiten umzugehen.

#### **1.4 Zulassungsvoraussetzungen**

- Die Zulassung zum Studium setzt gemäß § 52f Abs. 2a Z 2 HG 2005 idgF den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums (mind. 180 ECTS-AP) an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus. Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum vorgesehenen Prüfungen sind.
- Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Bachelorstudien Lehramt für Primarstufe und Lehramt für die Sekundarstufe, Bachelorstudien im Bereich Elementarpädagogik, Lehramtstudien für alle Schularten sowie Bachelorstudien aus den Bereichen Bildungswissenschaften, Sozialwissenschaften und Philosophie.
- Fachlich in Frage kommend sind ebenfalls eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt an einer Pädagogischen Akademie, eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt an einer Berufspädagogischen Akademie sowie eine abgeschlossene Ausbildung für ein Lehramt an einer Religionspädagogischen Akademie.
- Zusätzlich zu den Zulassungsvoraussetzungen ist gemäß § 52f Abs. 2a Z 2 HG 2005 idgF eine mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrung nachzuweisen.
- Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum vorgesehenen Prüfungen sind.
- Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden die Studienwerber:innen nach Maßgabe ihrer individuellen Qualifikation und der zur Verfügung stehenden Studienplätze ausgewählt und vom Rektorat als außerordentliche Studierende zum dem als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgang zugelassen.

## **1.5 Reihungskriterien**

Überschreitet die Anzahl der Bewerbungen die festgelegte Studierendenzahl, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung. (LINK zur Verordnung)

## **1.6 Kooperationen**

Der als ao. Masterstudium geführte Private Hochschullehrgang wird gemäß § 10 HG 2005 idgF in Kooperation mit dem Austria Center for Peace (ACP) durchgeführt.

In der Zusammenarbeit mit dem Austria Center for Peace (ACP) legt die Private Pädagogische Hochschule Burgenland einen besonderen Fokus auf den Bereich der friedenspädagogischen Forschung. Das ACP verfügt über langjährige und umfassende Expertise in diesem Bereich. Dadurch wird sichergestellt, dass die Lehre in der Friedenspädagogik stets auf der Grundlage aktueller Forschungsergebnisse erfolgt und eine enge Verzahnung von theoretischen Grundlagen und praktischer Anwendung gewährleistet ist.

Ein weiterer Schwerpunkt der Kooperation liegt in der Lehre, insbesondere in den Bereichen Friedenspädagogik, Global Citizenship Education, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Beratung. Darüber hinaus ermöglicht die Kooperation den Studierenden, wertvolle Praxiserfahrungen im friedenspädagogischen Feld zu sammeln.

## **1.7 Ansprechpersonen**

Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland ersichtlich: [www.ph-burgenland.at](http://www.ph-burgenland.at)

## **1.8 Umfang und Dauer des als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgangs**

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 4 Semester, wird berufsbegleitend abgehalten und ist modular strukturiert. Die Höchststudiendauer beträgt 8 Semester.

## **1.9 Abschluss des als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgangs**

Ein erfolgreicher Abschluss des als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgangs „Friedens- und Life-Skills-Pädagogik“, der mit der Ausstellung des Abschlusszeugnisses und der Verleihung des akademischen Grades „Master of Science Continuing Education (MSc CE)“ verbunden ist, setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module, der Masterarbeit sowie der Defensio voraus. Insgesamt müssen 120 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) erbracht werden. Die Masterarbeit umfasst 25 ECTS-AP und ist auf die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Aktionsforschungsprojekt ausgerichtet. Die Themen der Aktionsforschungsprojekte sind verpflichtend an die Inhalte des Studiums gebunden. Die Defensio der Masterarbeit umfasst 3 ECTS-AP und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse zu präsentieren und zu verteidigen.

## 2 Module

### 2.1 Beschreibung der Lehrveranstaltungstypen

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortragsreihe durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden.

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordert. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet sind.

Übungen (Ü) ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Übungen fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Praktika (PR) fokussieren die (Mit)arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei einen breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Begleitveranstaltungen zu den Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion.

Exkursionen (EX) tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung von Inhalten/Themen von Lehrveranstaltungen durch Einbindung externer Lernorte bei und werden im Rahmen der Lehrveranstaltung vor- und nachbereitet.

## 2.2 Modulübersicht

als ao. Masterstudium geführter Privater Hochschullehrgang							
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht-/Wahlmodul)	LV-Art	FW/FD	SWS*	ECTS-AP	Sem
M 1	Theorien und Konzepte der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik	Pflichtmodul	VO/SE/UE /EX	BWG/FW	10 SWS	20 ECTS-AP	1.
M 2	Wissenschaftliches Arbeiten	Pflichtmodul	VO/SE	BWG	5 SWS	10 ECTS-AP	1.
M 3	Beratung im Bildungsbereich - Grundlagen und praktische Anwendung	Pflichtmodul	VO/SE/PT	FW/FD	10 SWS	20 ECTS-AP	2./3.
M 4	Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung	Pflichtmodul	VO/SE	BWG/FW	8 SWS	15 ECTS-AP	3.
M 5	Positive Pädagogik und Persönlichkeitsbildung	Pflichtmodul	VO/SE	BWG/FW	8 SWS	15 ECTS-AP	4.
M 6	Vertiefung in Friedens- und Life Skills-Pädagogik	Wahlmodul	SE	FW	5 SWS	10 ECTS-AP	2./3.
M 7	Mastermodul	Pflichtmodul	UE	BWG	2 SWS	30 ECTS-AP	4.
	<b>Summen</b>				48 SWS	120 ECTS-AP	

\*1 SWS entspricht 15 UE

als ao. Masterstudium geführter Privater Hochschullehrgang				
Semester				
	1	2	3	4
<b>Modul</b>	Pflichtmodul Theorien und Konzepte der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik			
	Pflichtmodul Wissenschaftliches Arbeiten			
		Pflichtmodul Beratung im Bildungsbereich - Grundlagen und praktische Anwendung	Pflichtmodul Beratung im Bildungsbereich - Grundlagen und praktische Anwendung	
			Pflichtmodul Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung	
				Pflichtmodul Positive Pädagogik und Persönlichkeitsbildung
		Wahlmodul Vertiefung in Friedens- und Life-Skills-Pädagogik	Wahlmodul Vertiefung in Friedens- und Life-Skills-Pädagogik	
				Mastermodul

Legende:

ACP	Austrian Center for Peace
BWG	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
ECTS-AP	ECTS-Anrechnungspunkte
FD	Fachdidaktik
FW	Fachwissenschaften
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
npi	nicht prüfungsimmanent
PPHB	Private Pädagogische Hochschule Burgenland
pi	prüfungsimmanent
PM	Pflichtmodul
SE	Seminar
Sem	Semester
SWS	Semesterwochenstunde
TZ	max. Teilnehmer:innenanzahl
Ü	Übung
UE	Unterrichtseinheit
WM	Wahlmodul

## 2.3 Modulbeschreibungen

Kurzzeichen/Modulbezeichnung: <b>Modul-1: Theorien und Konzepte der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik</b>							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	10	20	PM	1	-	Deutsch	PPHB/ ACP
<p>Das Modul verfolgt das Ziel, den Studierenden ein umfassendes Verständnis für die Grundlagen und Ansätze der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik zu vermitteln, die darauf abzielen, Friedenskompetenzen, Gewaltprävention und Konfliktvermittlung in Bildungskontexten zu fördern. Hierbei werden relevante theoretische Grundlagen, verschiedene Perspektiven und praktische Ansätze beleuchtet, die in der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik Anwendung finden. Ebenfalls werden die Studierenden mit humanistischen Bildungstheorien vertraut gemacht, welche die Basis für viele Friedenspädagogik-Ansätze bilden und die Individualität sowie Selbstentfaltung der Lernenden betonen. Zusätzlich widmet sich das Modul der Thematik der Konflikttransformation und Konfliktlösung, indem verschiedene Methoden und Herangehensweisen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten und zur nachhaltigen Veränderung in Konfliktsituationen behandelt werden. Zu diesem Zweck ist ein Austausch mit Expert:innen aus der internationalen Praxis (z. B. UNO, OSZE, UNESCO) vorgesehen. Durch dieses Modul sollen die Studierenden befähigt werden, ganzheitliche Bildungsansätze zu entwickeln, die zur Förderung des Friedens und positiver zwischenmenschlicher Interaktion in verschiedenen Bildungsbereichen beitragen können. Darüber hinaus umfasst das Modul die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten wie Problemlösung, Entscheidungsfindung, wertschätzende Kommunikation, kritisches Denken und Stressbewältigung. Es legt Wert auf die Stärkung der Resilienz als Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen und Krisen sowie auf die Förderung der Selbstregulierung von Emotionen und Verhalten.</p>							
<p><b>FP1-1: Humanistische Bildungstheorien</b></p> <p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entstehung und Entwicklung der humanistischen Bildungstheorien</li> <li>• Einführung in grundlegende psychologische Konzepte (Personenzentrierte Theorie nach Rogers, Bedürfnispyramide von Maslow, Transaktionsanalyse nach Berne, Selbstbestimmungstheorien nach Deci und Ryan, Gestaltpädagogik, ...)</li> <li>• Selbstbestimmtes Lernen</li> <li>• Individualität und Diversität</li> <li>• Bildung als Persönlichkeitsentwicklung</li> <li>• Anwendung der humanistischen Bildungstheorien im schulischen Umfeld</li> </ul> <p><b>Kompetenzen:</b></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• haben ein Verständnis für die historische Entwicklung und den Hintergrund humanistischer Bildungsansätze und können diese in den Kontext der Bildungsgeschichte einordnen.</li> <li>• haben verschiedene humanistische Philosoph:innen und Theoretiker:innen kennengelernt, wie Carl Rogers, Ruth Cohn, Abraham Maslow und Erich Fromm, und können deren Ideen und Beiträge zur humanistischen Bildungstheorie verstehen.</li> <li>• können die Bedeutung der Selbstbestimmung und Selbstentfaltung des:r Lernenden erkennen und Strategien entwickeln, um diese Prinzipien in der Bildungspraxis zu unterstützen.</li> <li>• haben ein Bewusstsein für die Vielfalt der Lernenden und können darauf reagieren, indem sie ihre unterschiedlichen Bedürfnisse und Potenziale wertschätzen und berücksichtigen.</li> <li>• verstehen die Bedeutung der Persönlichkeitsentwicklung und Selbstbewusstseinsbildung für die Lernenden und können Methoden und Ansätze entwickeln, um diese Aspekte in der Bildungspraxis zu fördern.</li> </ul>							

- können humanistische Bildungstheorien auf die Gestaltung des Lehrplans, der Unterrichtsmethoden und der Lernumgebung in schulischen Kontexten anwenden.
- können kritische Perspektiven auf humanistische Bildungstheorien einnehmen und sind offen für Weiterentwicklungen und aktuelle Entwicklungen in diesem Bereich.
- können die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der humanistischen Bildung in konkreten Bildungssituationen anwenden und umsetzen.
- können einen Ausblick auf die Zukunft humanistischer Bildungstheorien geben und sich mit aktuellen Herausforderungen in der Bildungswelt auseinandersetzen, um relevante und innovative Ansätze zu entwickeln.

## **FP1-2: Grundlagen der Friedenspädagogik**

### **Inhalte:**

- Grundlagen der Friedenspädagogik
- Analyse der verschiedenen Formen von Gewalt in der Gesellschaft und die Bedeutung der Förderung von Frieden als Ziel der Friedenspädagogik
- Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit
- Die Bedeutung von interkulturellem Verständnis und Austausch für die Förderung von Friedenskulturen
- Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Schaffung einer friedlichen und nachhaltigen Gesellschaft
- Aktuelle Herausforderungen und Perspektiven der Friedenspädagogik
- Praktische Beispiele und Fallstudien zur Umsetzung der Friedenspädagogik in verschiedenen Bildungsbereichen und Bildungseinrichtungen

### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- haben ein solides Verständnis der Grundprinzipien und Ziele der Friedenspädagogik als wissenschaftliche Disziplin entwickelt und können deren Bedeutung für die Gesellschaft erklären.
- kennen verschiedene Theorien und ihre praxisrelevanten Ansätze, wie z.B. Gewaltdreieck nach Galtung, Eskalationsstufen nach Glasl, Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg, zivilisatorisches Hexagon nach Senghaas, Heimatland Erde nach Morin etc.
- können verschiedene Formen von Gewalt in der Gesellschaft analysieren und verstehen, wie die Friedenspädagogik sich für die Förderung von Frieden als Ziel einsetzt.
- sind sich der Rolle der Bildung in Bezug auf Menschen-/Kinderrechte, soziale Gerechtigkeit und Gleichberechtigung bewusst und können deren Förderung in Bildungskontexten unterstützen.
- sind in der Lage, gewaltfreie Kommunikation als wichtige Fähigkeit in der Friedenspädagogik einzusetzen, um Verständnis, Empathie und Konfliktlösung zu fördern.
- erkennen die Bedeutung von interkulturellem Verständnis und Austausch für die Förderung von Friedenskulturen und können eine respektvolle Zusammenarbeit in multiethnischen und multikulturellen Umgebungen unterstützen.
- haben ein Verständnis dafür entwickelt, wie Bildung für nachhaltige Entwicklung zur Schaffung einer friedlichen und nachhaltigen Gesellschaft beitragen kann.
- können aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in der Friedenspädagogik analysieren und verschiedene Perspektiven und Ansätze kritisch diskutieren.

- können Praxisbeispiele und Fallstudien aus der Friedenspädagogik nutzen, um theoretische Konzepte in konkreten Bildungseinrichtungen und Friedensprojekten anzuwenden und zu verstehen, wie Friedenspädagogik in der realen Welt umgesetzt wird.
- können friedensfördernde Aktivitäten für den Bildungsbereich planen und erfolgreich umsetzen.

### **FP1-3: Grundlagen der Life-Skills-Pädagogik**

#### **Inhalte:**

- Grundlagen und Ziele der Life-Skills-Pädagogik als Bildungsansatz zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Lernenden
- Die Identifizierung und Entwicklung persönlicher Kompetenzen wie Selbstreflexion, Selbstbewusstsein, Selbstmotivation, Selbstmanagement und Selbstverantwortung
- Die Förderung sozialer Kompetenzen, wie Empathie, Teamarbeit, Kommunikation, Konfliktlösung und Kooperationsfähigkeit
- Die Bedeutung der emotionalen Intelligenz für die persönliche Entwicklung und die zwischenmenschlichen Beziehungen
- Die Vermittlung von lebenspraktischen Fähigkeiten, wie Problemlösung, Entscheidungsfindung, kritisches Denken und Stressbewältigung
- Die Stärkung der Resilienz als Fähigkeit, Herausforderungen und Krisen zu bewältigen und die Förderung der Selbstregulierung von Emotionen und Verhalten
- Die Integration von Ansätzen der positiven Psychologie, um das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit der Lernenden zu fördern
- Praktische Beispiele und Fallstudien zur Umsetzung der Life-Skills-Pädagogik in verschiedenen Bildungsbereichen und Bildungseinrichtungen

#### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- verfügen über ein solides Grundlagenwissen der Life-Skills-Pädagogik als Bildungsansatz zur Förderung der persönlichen und sozialen Kompetenzen bei Lernenden.
- sind in der Lage, persönliche Kompetenzen wie Selbstreflexion, Selbstbewusstsein, Selbstmotivation, Selbstmanagement und Selbstverantwortung zu erkennen und weiterzuentwickeln.
- sind befähigt, soziale Kompetenzen wie Empathie, Teamarbeit, Kommunikation, Konfliktlösung und Kooperationsfähigkeit zu fördern und in sozialen Beziehungen erfolgreich zu agieren.
- verstehen die Bedeutung der emotionalen Intelligenz für die persönliche Entwicklung und können diese in zwischenmenschlichen Beziehungen anwenden.
- sind in der Lage, lebenspraktische Fähigkeiten wie Problemlösung, Entscheidungsfindung, kritisches Denken und Stressbewältigung zu vermitteln, die für ein erfolgreiches Leben und Arbeiten von Bedeutung sind.
- können Resilienz als Fähigkeit zur Bewältigung von Herausforderungen und Krisen stärken und die Selbstregulierung von Emotionen und Verhalten fördern.
- können Ansätze der positiven Psychologie integrieren, um das Wohlbefinden und die Lebenszufriedenheit der Lernenden zu fördern.
- erkennen die Bedeutung des lebenslangen Lernens und der persönlichen Weiterentwicklung und sind motiviert, diese Prinzipien im Bildungskontext zu vermitteln.

- können die erlernten Konzepte und Prinzipien der Life-Skills-Pädagogik in verschiedenen Bildungsbereichen und Bildungseinrichtungen praktisch anwenden.
- sind in der Lage, die Life-Skills-Pädagogik kritisch zu reflektieren, ihre Anwendbarkeit zu bewerten und ihre Wirksamkeit in der persönlichen Entwicklung und im Bildungskontext zu diskutieren.

#### **FP1-4: Konflikttransformation und Konfliktlösung**

##### **Inhalte:**

- Einführung in Konflikte und Konflikttransformation
- Konfliktanalyse
- Gewaltfreie Kommunikation
- Kulturelle und soziale Aspekte von Konflikten
- Die Rolle der Bildung und der Friedenspädagogik in der Prävention von Konflikten
- Konfliktkompetenzen in verschiedenen Kontexten
- Transformative Ansätze der Konfliktbearbeitung
- Fallstudien und Praxisbeispiele
- Reflexion und Ethik

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, Konflikte (auch bereits in einem frühen Stadium) zu erkennen, zu analysieren und zu verstehen, indem sie die zugrunde liegenden Ursachen, Dynamiken und beteiligten Parteien betrachten.
- beherrschen gewaltfreie Kommunikationstechniken, um Konflikte konstruktiv zu bearbeiten und zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.
- haben das Wissen und die Fähigkeiten, Konflikte nicht nur zu lösen, sondern auch nachhaltige Veränderungen herbeizuführen, indem sie die zugrunde liegenden Strukturen und Ursachen des Konflikts angehen.
- verstehen die Rolle der Bildung und der Friedenspädagogik bei der Prävention von Konflikten und der Förderung einer Kultur des Friedens.
- sind sensibilisiert für kulturelle Unterschiede und soziale Strukturen, die sich auf Konflikte auswirken können, und können angemessen darauf reagieren.
- sind konsens- und kritikfähig.
- können ihre eigenen Werte und ethischen Überzeugungen in Bezug auf Konflikte und Konfliktlösung reflektieren und eine professionelle, inklusive und verantwortungsvolle Herangehensweise entwickeln.
- können die erlernten Konzepte und Methoden der Konflikttransformation in verschiedenen Kontexten anwenden.
- haben die Fähigkeit entwickelt, in Gruppen zusammenzuarbeiten, um Konflikte konstruktiv zu lösen und gemeinsame Lösungen zu finden.

#### **FP1-5: Interkulturelle Pädagogik und Friedensarbeit**

##### **Inhalte:**

- Internationalen Akteur:innen (z. B. UNO, OSZE, UNESCO)
- Einführung in die interkulturelle Pädagogik
- Kulturelle Vielfalt, menschliche Diversität und Identität
- Interkulturelles Lernen und Empowerment

- Flucht und Migration
- Flucht und Migration als Thema in der Bildung
- Internationale Zusammenarbeit und Diplomatie
- Integrationsmaßnahmen und -strategien
- Praxisbeispiele und Fallstudien

### Kompetenzen:

Die Studierenden

- Können sich mit Expert:innen aus der internationalen Praxis, wie beispielsweise von der UNO, OSZE oder UNESCO, auszutauschen, um globale Perspektiven zu verstehen und in ihre professionelle Praxis zu integrieren.
- haben ein tiefgehendes Verständnis für die Bedeutung von kultureller Vielfalt, menschlicher Diversität und Identität entwickelt und können interkulturelle Begegnungen und Herausforderungen sensibel und respektvoll angehen.
- sind in der Lage, Empowerment-Ansätze in interkulturellen Kontexten zu nutzen, um Geflüchtete und Migrant:innen zu unterstützen und ihr interkulturelles Lernen zu fördern.
- können die Bedeutung von Flucht und Migration als Thema in der Bildung erkennen und entsprechende pädagogische Konzepte und Ansätze entwickeln.
- haben die Fähigkeit, in internationalen Zusammenhängekontexten zu agieren und diplomatische Fähigkeiten einzusetzen, um zur Förderung von Frieden und interkulturellem Verständnis beizutragen.
- können komplexe Herausforderungen und Fragestellungen in interkulturellen Kontexten kritisch reflektieren und aus verschiedenen Perspektiven analysieren.
- können theoretisches Wissen in konkreten Praxisbeispielen und Fallstudien anwenden, um effektive und realitätsnahe Lösungsansätze für interkulturelle Pädagogik und Friedensarbeit zu entwickeln.

### Lehr- und Lernmethoden

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Eine Exkursion dient dazu, den Studierenden durch direkten Kontakt mit Organisationen, die in der Friedensarbeit tätig sind, praktische Erfahrungen und Einblicke zu vermitteln.

### Leistungsnachweis / Modulprüfung

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Humanistische Bildungstheorien“, Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, schriftliche Arbeit, die die Exkursionserfahrungen detailliert beschreibt (Exkursionsbericht).

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP1-1	Humanistische Bildungstheorien	npi	VO	BWG	25	-	2	4	1.
FP1-2	Grundlagen der Friedenspädagogik	pi	SE	BWG	25	-	2	4	1.
FP1-3	Grundlagen der Life-Skills-Pädagogik	pi	SE	BWG	25	-	2	4	1.
FP1-4	Konflikttransformation und Konfliktlösung	pi	UE	FW	25	-	2	4	1.
FP1-5	Interkulturelle Pädagogik und Friedensarbeit	pi	EX	FW	25	-	2	4	1.
	<b>Summe</b>						<b>10</b>	<b>20</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

## Modul-2: Wissenschaftliches Arbeiten

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	5	10	PM	1	-	Deutsch	PPHB ACP

Das Modul bietet eine tiefgreifende Einführung in die Grundprinzipien wissenschaftlicher Forschung, einschließlich der Wissenschaftstheorie und verschiedener Forschungsansätze wie qualitativer und quantitativer Methoden. Es legt einen starken Fokus auf die Entwicklung und Formulierung von Forschungsfragen sowie auf die kritische Analyse und Interpretation wissenschaftlicher Studien. Ethik in der Forschung und die korrekte Darstellung von Forschungsergebnissen sind weitere Themen des Moduls. Besonderes Augenmerk liegt auf der Aktionsforschung, insbesondere im Bereich sozialer Innovation und Change-Management, wodurch Studierende befähigt werden sollen, Forschungsmethoden in realen Kontexten anzuwenden.

### FP2-1: Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze

#### Inhalte:

- Grundlagen der Wissenschaftstheorie
- Paradigmen der Wissenschaft (z. B. Positivismus, Konstruktivismus)
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Theoriebildung und Hypothesentestung
- Methodologie und Forschungsdesign
- Kritische Analyse wissenschaftlicher Studien
- Wissenschaftsethik und -integrität

#### Kompetenzen:

Die Studierenden

- kennen zentrale Konzepte und Ansätze der Wissenschaftstheorie und können diese für ihre spezifischen Fragestellungen nutzen.
- können grundlegende Prinzipien und Methoden der qualitativen Forschung anwenden.
- können die Stärken und Grenzen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden erkennen und kritisch bewerten.
- sind in der Lage, geeignete Forschungsdesigns und -methoden für spezifische Forschungsfragen zu entwickeln.
- können wissenschaftliche Studien kritisch analysieren und deren Stärken und Schwächen identifizieren.
- verstehen die Bedeutung von Ethik in der Wissenschaft und verinnerlichen ethische Grundsätze in ihrer Forschungstätigkeit.

### FP2-2: Aktionsforschung für soziale Innovation

#### Inhalte:

- Grundlagen der Aktionsforschung
- Aktionsforschung in sozialen Innovationsprozessen
- Theorien und Modelle der Organisationsentwicklung
- Analyse und Bewertung von Aktionsforschungsprojekten
- Planung, Durchführung und Evaluation von Aktionsforschungsprojekten

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- verstehen die Grundlagen der Aktionsforschung und können diese Kenntnisse im Kontext sozialer Innovationsprozesse umsetzen.
- kennen Theorien und Modelle der Organisationsentwicklung und können die Stärken und Schwächen dieses Ansatzes analysieren und bewerten.
- können die Methodik, Ergebnisse und Anwendbarkeit von Aktionsforschungsprojekten analysieren und bewerten.
- können Aktionsforschungsprojekte planen, durchführen und evaluieren sowie die erzielten Ergebnisse in der Community kommunizieren und anwenden.

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze“, schriftliche Arbeit, die eine durchgeführte Aktionsforschung detailliert beschreibt.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP2-1	Wissenschaftstheorie und Forschungsansätze	npi	VO	BWG	25	-	2	5	1.
FP2-1	Aktionsforschung für soziale Innovation	pi	SE	FW/FD	25	-	3	5	1.
	<b>Summe</b>						<b>5</b>	<b>10</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**Modul-3: Beratung im Bildungsbereich - Grundlagen und praktische Anwendung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	10	20	PM	2/3	-	Deutsch	PPHB/ ACP

Das Modul umfasst eine fundierte Einführung in Beratungstheorien und -praktiken und integriert darüber hinaus Inhalte des Projekt- und Change-Management. Es beinhaltet weiters die Vermittlung von grundlegenden beraterischen Theorien, Methoden und die Rolle der Beratung in der Entwicklung von Organisationen. Spezifische Beratungstechniken und -interventionen, einschließlich Ansätze für Beratung auf Distanz und in verschiedenen Kontexten, werden detailliert behandelt. Ein wesentlicher Bestandteil des Moduls ist die praktische Anwendung des erlernten Wissens in einem professionellen Beratungsumfeld. Studierende erhalten die Gelegenheit, ihr theoretisches Wissen durch praktische Erfahrungen zu vertiefen. Das Modul darauf ab, Studierende darauf vorzubereiten, Beratungskonzepte effektiv in verschiedenen professionellen Settings zu adaptieren und umzusetzen.

**FP3-1: Grundlagen der Beratung**

**Inhalte:**

- Einführung in die Beratungstheorie und -praxis
- Bildungseinrichtungen als lernende Organisationen
- New Governance in Bildungseinrichtungen
- Systemisches Denken und Handeln in der Beratung
- Lösungs- und Ressourcenorientierung als Ausgangspunkt beraterischen Denkens und Handelns
- Rollen- und Auftragsklärung in Beratungsprozessen

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- verstehen grundlegende Theorien der Beratung.
- können systemisches Denken in Beratungsprozessen anwenden.
- sind in der Lage, Bildungseinrichtungen im Kontext lernender Organisationen und New Governance zu analysieren.
- können Lösungs- und Ressourcenorientierung als zentrale Ausrichtung in ihrem beraterischen Denken und Handeln anwenden und integrieren.
- können Rollen- und Auftragsklärung im Beratungsprozess durchführen.

**FP3-2: Projektmanagement – Change-Management**

**Inhalte:**

- Grundkenntnisse von Projektmanagement
- Methoden im Projektmanagement
- Projekttypen und systemische Aspekte
- Dokumentation, Evaluation und Controlling von Projekten
- Gelingensfaktoren von Projekten und Transferwirksamkeit
- Change-Management am Beispiel des bürokratisch-hierarchischen und systemischen Ansatzes der Steuerung des Bildungswesens

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- Können Grundkenntnisse von Projektmanagement anwenden und unterschiedliche Methoden im Projektmanagement identifizieren und nutzen.
- Können verschiedene Projekttypen und deren systemische Aspekte verstehen sowie die damit verbundenen Transformationseffekte im Change-Prozess nachvollziehen.
- können die Dokumentation, Evaluation und Controlling von Projekten effektiv durchführen, um Projekte zielgerichtet zu steuern und deren Erfolg zu sichern.
- können Gelingensfaktoren von Projekten erkennen und die Transferwirksamkeit zur Verbesserung der Praxis anwenden.
- Können Tools aus dem Bereich des Projektmanagements kompetent in Beratungsprozessen implementieren.

**FP3-3: Methoden und Interventionstechniken in der Beratung****Inhalte:**

- Phasen des Beratungsprozesses
- Diverse Beratungsmethoden und Interventionstechniken
- Anwendung von Beratungstechniken in verschiedenen Kontexten (inklusive Beratung on Distance)
- Fallstudien und praktische Übungen zu Beratungssituationen
- Ethik und professionelle Standards in der Beratungspraxis

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können verschiedene Beratungstechniken und -methoden anwenden.
- sind in der Lage, Beratungs- und Interventionstechniken entsprechend den verschiedenen Phasen des Beratungsprozesses gezielt und angemessen einzusetzen.
- sind in der Lage, Beratungsprozesse auf Distanz effektiv zu gestalten.
- können Beratungssituationen kritisch analysieren und angemessene Interventionen durchführen

**FP3-4: Praxiserfahrung im Kontext Beratung****Inhalte:**

- Praktikum in einem Beratungskontext
- Nachbereitung des Praktikums in schriftlicher Berichtsform
- Präsentation und Diskussion der Praktikumsergebnisse

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sammeln praktische Beratungserfahrung in einem professionellen Umfeld und sind in der Lage, das Erlernete in ihrer beruflichen Praxis anzuwenden.
- können Konzepte der Friedens- und Life-Skills-Pädagogik in realen Beratungssituationen erkennen und anwenden.
- können ihre praktischen Erfahrungen reflektieren und nutzen diese Erkenntnisse, um ihre Beratungskompetenzen weiterzuentwickeln

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte. Im Rahmen der Lehrveranstaltung 4 absolvieren die Studierenden ein Praktikum, um praktische Erfahrungen zu sammeln und die Anwendung theoretischer Kenntnisse in einem realen Bildungskontext zu erproben.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Grundlagen der Beratung“, Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses, schriftliche Arbeit, die die Praktikumserfahrungen detailliert beschreibt (Praxisbericht).

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP3-1	Grundlagen der Beratung	npi	VO	BWG	25	-	2	5	2
FP3-2	Projektmanagement – Change-Management	pi	SE	FW	25		2	5	2
FP3-3	Methoden und Interventionstechniken in der Beratung	pi	SE	FW	25	-	3	5	2
FP3-4	Praxiserfahrung im Kontext Beratung	pi	PR	FW	25	-	3	5	3
	<b>Summe</b>						<b>10</b>	<b>20</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### **Modul-4: Globales Lernen und Bildung für Nachhaltige Entwicklung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	8	15	PM	3	-	Deutsch	PPHB/ ACP

Dieses Modul behandelt die Herausforderungen unserer globalisierten Welt. Es analysiert Probleme wie den Klimawandel, soziale Ungerechtigkeit, Konflikte und Migration sowie weitere Aspekte der globalen Polykrise. Die Studierenden lernen, aktuelle Trends und deren globale Auswirkungen zu verstehen, insbesondere Krisenphänomene und deren Folgen, wie z. B. Flucht und Migration. Praktische Einblicke erfolgen durch Fallstudien aus verschiedenen Regionen. Ebenso vermittelt das Modul die theoretischen Grundlagen von Global Citizenship Education (Bildung für Weltbürgerschaft/UNESCO). Es werden aktuelle Diskurse und die Rolle von NGOs und internationalen Organisationen beleuchtet. Bildung für nachhaltige Entwicklung in einer zunehmend globalisierten Welt ist ein weiterer Schwerpunkt. Konzepte wie "Heimatland Erde" und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) stehen im Fokus. Des Weiteren werden Grundlagen zu Menschenrechten und Kinderrechten vermittelt, um die Bedeutung von Menschenrechtsbildung und sozialer Verantwortung zu verdeutlichen. Im Rahmen des Moduls erproben, reflektieren und optimieren die Studierenden die praktische Anwendung von Bildungsprogrammen und Materialien in realen Bildungssituationen.

#### **FP4-1: Globale Herausforderungen, Trends und Krisenphänomene**

##### **Inhalte:**

- Untersuchung der wichtigsten globalen Herausforderungen, darunter Klimawandel, soziale Ungerechtigkeit, Konflikte und Migration
- Analyse von aktuellen Trends und Entwicklungen auf globaler Ebene.
- Vertiefte Auseinandersetzung mit Krisenphänomenen und deren Auswirkungen.
- Betrachtung von Fallstudien aus verschiedenen Teilen der Welt.
- Diskussion der Interdependenz globaler Herausforderungen und deren Auswirkungen auf globale Stabilität und Entwicklung.
- Theoretische Grundlagen und Konzepte der Global Citizenship Education (Bildung für Weltbürgerschaft)
- Untersuchung aktueller Diskurse und Debatten im Zusammenhang mit Global Citizenship Education
- Die Rolle von NGOs und internationalen Organisationen
- Erarbeitung von Lösungsansätzen für globale Herausforderungen

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- haben ein umfassendes Verständnis über die verschiedenen Aspekte der „globalen Polykrise“.
- sind in der Lage, verschiedene globale Trends und Entwicklungen zu analysieren und zu bewerten, indem sie aktuelle Informationen und Daten verwenden, um globale Geschehnisse besser zu verstehen.
- entwickeln ein Verständnis für die historische Entwicklung und den Hintergrund globaler Herausforderungen und Krisenphänomene und können diese in den Kontext der globalen Entwicklungsprozesse einordnen.
- können aktuelle Diskurse und Debatten im Zusammenhang mit Global Citizenship Education kritisch analysieren.
- haben Kenntnis über internationale Akteur:innen, deren Policy und Prozesse und können relevante Zusammenhänge an andere weitervermitteln.
- entwickeln ein Bewusstsein für die Interdependenz globaler Herausforderungen und erkennen, wie diese sich auf globale Stabilität und Entwicklung auswirken.

- können die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen im Kontext der Global Citizenship Education untersuchen, bewerten und im Bildungsbereich sinnvoll einsetzen.

#### **FP4-2: Bildung für Nachhaltige Entwicklung in einer globalen Welt**

##### **Inhalte:**

- Analyse von Bildungspolitiken und Bildungszielen im globalen Kontext
- Global Citizenship Education
- die Rolle von NGOs und internationalen Organisationen
- Grundlagen der Menschenrechte und Kinderrechte
- Menschenrechtsbildung und soziale Verantwortung
- Vertiefte Betrachtung der spezifischen Rechte von Kindern
- Konzepte und Themenfelder einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zum Globalen Lernen (z.B. „Heimatland Erde“, SDGs ...)
- Methodik und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie zum Globalen Lernen
- Institutionelle Integration von Nachhaltigkeit

##### **Die Studierenden**

- sind in der Lage, die theoretischen Grundlagen und Konzepte von Global Citizenship Education anzuwenden.
- sind in der Lage, Global Citizenship Education in bestehende Bildungspläne und Bildungskontexte zu integrieren und sinnvolle Querverbindungen zu anderen Bildungsbereichen herzustellen, um einen ganzheitlichen und interdisziplinären Bildungsansatz zu fördern.
- können die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und internationalen Organisationen im Kontext der Global Citizenship Education untersuchen und bewerten.
- sind in der Lage, Projekte anhand von Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu analysieren, um deren langfristigen Auswirkungen auf soziale, ökologische, wirtschaftliche und politische Aspekte zu bewerten.
- können Konzepte der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und zum Globalen Lernen reflektieren und erklären.
- verstehen die Bedeutung sozialer Verantwortung in verschiedenen Kontexten und können Möglichkeiten identifizieren, wie sie gefördert werden kann.
- sind in der Lage, die Ziele und Methoden der Menschenrechtsbildung zu erklären und zu reflektieren.
- können Strategien zur Förderung der Rechte von Kindern entwickeln.
- können die Strukturen ihrer eigenen Bildungseinrichtungen analysieren und erkennen, wie diese für die Implementierung von Nachhaltigkeitskonzepten genutzt werden können.

#### **FP4-3: Bildungsangebote und Methoden zum Globalen Lernen und zur Nachhaltigkeit**

##### **Inhalte:**

- Bildungsprogramme zum Globalen Lernen und zur Nachhaltigkeitsbildung
- Bildungsprogramme und Lernmaterialien zu Menschen- und Kinderrechten
- Best Practices in den Themen Nachhaltigkeit, Globales Lernen und Kinderrechte:
- Methoden und Ansätze zur Förderung globaler Perspektiven und Nachhaltigkeitsbildung
- Praktische Anwendung von Bildungsangeboten und Lernmaterialien in der Praxis

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können Bildungsprogramme zum Globalen Lernen und zur Nachhaltigkeitsbildung analysieren und bewerten und für die Praxis auswählen.
- sind in der Lage, Bildungsprogramme und Lernmaterialien zu Menschen- und Kinderrechten kritisch zu betrachten und deren Integration in die Praxis zu planen und umzusetzen.
- können verschiedene Methoden und Ansätze zur Förderung globaler Perspektiven und Nachhaltigkeitsbildung anwenden.
- können Bildungsangebote und Lernmaterialien zu den Themen Nachhaltigkeit, globales Lernen und Kinderrechte in der Praxis erfolgreich einsetzen.

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Globale Herausforderungen, Trends und Krisenphänomene“, Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP4-1	Globale Herausforderungen, Trends und Krisenphänomene	npi	VO	BWG	25	-	2	5	3.
FP4-2	Bildung für Nachhaltige Entwicklung in einer globalen Welt	pi	SE	FW	25	-	3	5	3.
FP4-3	Bildungsangebote und Methoden zum Globalen Lernen und zur Nachhaltigkeit	pi	SE	FW/FD	25	-	3	5	3.
	<b>Summe</b>						<b>8</b>	<b>15</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### **Modul-5: Positive Pädagogik und Persönlichkeitsbildung**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	8	15	PM	4	-	Deutsch	PPHB/ ACP

Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die Positive Psychologie und Pädagogik, einschließlich Konzepten wie dem „broaden and build“-Ansatz und dem PERMA-Modell. Studierende lernen, Wohlbefinden und emotionale Kompetenz zu fördern und wie Charakterstärken und Tugenden im Bildungskontext gezielt eingesetzt werden können. Die Lehrveranstaltung "Selbstbestimmtes Lernen" vertieft Theorien und Modelle des autonomen Lernens und Methoden zur Förderung von Autonomie und Engagement, wobei digitale Medien als Unterstützungstools berücksichtigt werden. Zudem wird das Konzept der Selbsterfahrung und Achtsamkeit ergründet, einschließlich der Neurobiologie der Persönlichkeitsentwicklung und gestalttherapeutischer Methoden. Diese Inhalte werden durch die praktische Anwendung von Achtsamkeitspraktiken zur persönlichen Weiterentwicklung ergänzt. Insgesamt zielen die Lehrveranstaltungen darauf ab, dass die Studierenden ein tiefgreifendes Verständnis für die genannten Bereiche entwickeln und diese Kenntnisse in praktischen pädagogischen Kontexten anwenden können.

#### **FP5-1: Positive Pädagogik – Wohlbefinden in Bildungseinrichtungen**

##### **Inhalte:**

- Grundlagen und Konzepte der Positiven Psychologie
- Grundlagen und Konzepte der Positiven Pädagogik
- Strategien zur Förderung von Wohlbefinden und Wirkungsbereiche der Positiven Psychologie
- Das Konzept des „broaden and build“
- Das PERMA-Modell
- Positive Beziehungen, positive Kommunikation und emotionale Kompetenz
- Charakterstärken und Tugenden im Bildungskontext
- Anwendung positiver Emotionen im Bildungskontext

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen und Konzepte der Positiven Pädagogik und Psychologie und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bildungskontexten anzuwenden.
- können das Konzept "broaden and build" und das PERMA-Modell in Bildungskontexten anwenden, um das Wohlbefinden und die Entwicklung der Lernenden zu fördern.
- können Lernumgebungen gestalten, die das Wohlbefinden und die Resilienz der Lernenden gezielt unterstützen.
- sind in der Lage, Charakterstärken und Tugenden im Bildungskontext zu identifizieren und zu fördern
- vermögen positive Emotionen gezielt in Lehr- und Lernprozessen einzusetzen.

#### **FP5-2: Selbstbestimmtes Lernen: Förderung von Autonomie und Wohlbefinden**

##### **Inhalte:**

- Theorien und Modelle des selbstbestimmten Lernens
- Methoden und Techniken zur Förderung von Autonomie und Engagement
- Praxisbeispiele und Fallstudien zur Umsetzung selbstbestimmten Lernens
- Einsatz digitaler Medien und Technologien zur Unterstützung selbstbestimmten Lernens

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- kennen Konzepte und Theorien selbstbestimmten Lernens und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bildungskontexten anzuwenden.
- beherrschen Methoden und Techniken, um Autonomie und Engagement der Lernenden effektiv zu fördern.
- können Praxisbeispiele und Fallstudien zum selbstbestimmten Lernen analysieren und in verschiedenen Bildungskontexten anwenden.
- sind in der Lage, digitale Medien und Technologien gezielt einzusetzen, um selbstbestimmtes Lernen zu unterstützen.
- können positive Lernumgebungen gestalten und umsetzen, die Wohlbefinden und Resilienz fördern.

**FP5-3: Selbsterfahrung und Achtsamkeit: Wege zur persönlichen Weiterentwicklung****Inhalte:**

- Grundlagen persönlicher Weiterentwicklung nach Gerhard Roth
- Die Rolle der Neurobiologie in der Persönlichkeitsentwicklung
- Grundprinzipien der Gestaltpädagogik
- Methoden und Techniken der Gestaltpädagogik, wie z.B. Rollenspiele, kreative Medien und Körperarbeit
- Selbsterfahrung und Reflexion als Werkzeuge zur persönlichen Entwicklung
- Grundlagen von Mindfulness
- Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Wirkung von Achtsamkeitspraktiken
- Methoden zur Förderung von Mindfulness in unterschiedlichen Praktiken

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können Gerhard Roths Modell der Persönlichkeitsentwicklung verstehen und dessen Relevanz für Bildung erkennen.
- verstehen die Rolle der Neurobiologie in der Persönlichkeitsentwicklung und können dieses Wissen in pädagogischen Prozessen anwenden.
- verstehen die Grundprinzipien der Gestaltpädagogik und deren Bedeutung für ganzheitliches Lernen.
- sind in der Lage, die Erkenntnisse aus Roths Forschung und die Grundprinzipien der Gestaltpädagogik in die Praxis der Achtsamkeit und Mindfulness zu integrieren
- können gestaltpädagogische Methoden anwenden, um die Integration von kognitiven, emotionalen und körperlichen Aspekten im Lernprozess zu fördern.
- sind in der Lage, Methoden von Mindfulness in verschiedenen Kontexten zur Förderung von Wohlbefinden und Resilienz einzusetzen.

**Lehr- und Lernmethoden**

Die Lehrveranstaltungen werden geblockt unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen abgehalten. Zwischen den Blöcken erfolgen eine umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierende Dokumentationen bzw. schriftliche Berichte.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Schriftliche Prüfung zur Lehrveranstaltung „Positive Pädagogik - und Wohlbefinden in Bildungseinrichtungen“, Führen eines Prozessportfolios/E-Portfolios zur Dokumentation des individuellen Lernprozesses.

Die endgültige Festlegung der Leistungsnachweise erfolgt vor Abhaltung des Moduls durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter und wird den Studierenden nachweislich zur Kenntnis gebracht.

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP5-1	Positive Pädagogik - und Wohlbefinden in Bildungseinrichtungen	npi	VO	BWG	25	-	2	5	4.
FP5-2	Selbstbestimmtes Lernen: Förderung von Autonomie und Wohlbefinden	pi	SE	FW	25	-	3	5	4.
FP5-3	Selbsterfahrung und Achtsamkeit: Wege zur persönlichen Weiterentwicklung	pi	SE	FW	25	-	3	5	4.
<b>Summe</b>							<b>8</b>	<b>15</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

### **Modul-6: Vertiefung in Friedens- und Life Skills- Pädagogik**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	5	10	WM	2/3	-	Deutsch	PPHB/ ACP

Dieses Modul ermöglicht es den Studierenden, sich individuell in den Bereichen der Life Skills Pädagogik oder der Friedenspädagogik zu vertiefen. Im Wahlmodul wählen die Studierenden zur Vertiefung selbstständig Lehrveranstaltungen aus, die sich auf spezialisierte Themen oder Projekte beziehen und mit den im Curriculum festgelegten Inhalten übereinstimmen. Jede Auswahl bedarf der Genehmigung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter, um die Übereinstimmung mit den Bildungszielen des Studiums zu gewährleisten. Am Ende des Moduls verfassen die Studierenden einen Reflexionsbericht, in dem sie ihre Erkenntnisse und Erfahrungen aus der gewählten Vertiefung dokumentieren.

#### **FP6-1: Vertiefung in Friedenspädagogik**

##### **Inhalte:**

- Vertiefung in die Theorien, Konzepte und Methoden der Friedenspädagogik sowie deren praktische Anwendung in Bildungskontexten
- Beschreibung der erworbenen theoretischen Kenntnisse und deren Anwendung in praktischen Kontexten
- Reflexion über persönliche und berufliche Entwicklungen

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können die Theorien, Konzepte und Methoden der Friedenspädagogik verstehen und kritisch analysieren.
- sind in der Lage, friedenspädagogische Ansätze und Techniken in verschiedenen Bildungskontexten praktisch anzuwenden und zu integrieren.
- können friedenspädagogische Programme und Initiativen entwickeln, die auf die Förderung von Konfliktlösung und Friedensbildung in Bildungseinrichtungen abzielen.
- können einen Reflexionsbericht verfassen, in dem sie ihre Erkenntnisse aus der Vertiefung in der Friedenspädagogik zusammenfassen und reflektieren.

#### **FP-2: Vertiefung in Life-Skills-Pädagogik**

##### **Inhalte:**

- Vertiefung in die Theorien, Konzepte und Methoden der Life Skills Pädagogik sowie deren praktische Anwendung in Bildungskontexten
- Beschreibung der erworbenen theoretischen Kenntnisse und deren Anwendung in praktischen Kontexten
- Reflexion über persönliche und berufliche Entwicklungen

##### **Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können die Theorien, Konzepte und Methoden der Life-Skills-Pädagogik verstehen und kritisch analysieren.
- sind in der Lage, Life Skills-Programme in verschiedenen Bildungskontexten praktisch anzuwenden und zu integrieren
- können Bildungsprogramme entwickeln, die Life-Skills wie emotionale Intelligenz, soziale Kompetenzen und Entscheidungsfindung fördern

- können einen Reflexionsbericht verfassen, in dem sie ihre Erkenntnisse aus der Vertiefung in Life-Skills-Pädagogik zusammenfassen und reflektieren.

#### Lehr- und Lernmethoden

In diesem Modul wird den Studierenden die Möglichkeit gegeben, sich im Sinne des selbstbestimmten Lernens für Vertiefungslehrveranstaltungen zu entscheiden, die ihren individuellen Interessen und beruflichen Zielen entsprechen und gleichzeitig inhaltlich mit den Vorgaben des Curriculums übereinstimmen. Diese Wahlmöglichkeit fördert die Eigenverantwortung der Studierenden für ihre Professionalisierung, indem sie selbst die Verantwortung für die Gestaltung ihres Lernweges und die Vertiefung ihres Fachwissens übernehmen.

Die gewählten Lehrveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den Modulverantwortlichen.

#### Leistungsnachweis / Modulprüfung

ein Reflecting Paper pro Lehrveranstaltung, das die Inhalte der Lehrveranstaltung zusammenfasst und ihre Erkenntnisse kritisch reflektiert.

#### Lehrveranstaltungen

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP6-1	Vertiefungen in Friedenspädagogik	pi	SE	FW	25	-	2,5	5	2.
FP6-2	Vertiefung in Life-Skills-Pädagogik	pi	SE	FW	25	-	2,5	5	3.
	<b>Summe</b>						<b>5</b>	<b>10</b>	

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

**Modul-7: Mastermodul**

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
-	2	30	PM	4	-	Deutsch	PPHB/ ACP

Das Mastermodul konzentriert sich auf das Verfassen einer eigenständigen Masterarbeit. Diese wissenschaftliche Arbeit dient dem Nachweis der Fähigkeit, relevante Themen selbstständig, inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt auf der Verbindung von wissenschaftlicher Forschung mit praktischen Aspekten des Berufsfeldes. Das Mastermodul deckt neben der selbstständigen inhaltlichen und methodischen Bearbeitung relevanter Themen auch den Aspekt des Weiterdenkens ab. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen neue Perspektiven eröffnen und zur Weiterentwicklung des Fachgebietes beitragen. Während des gesamten Forschungsprozesses erhalten die Studierenden Unterstützung und Beratung von ihren Lehrenden. Die Masterarbeit spiegelt das erlernte Wissen und die erworbenen Kompetenzen der Studierenden wider und zeigt ihre Fähigkeit, theoretische Konzepte in praktische Anwendungen zu übertragen. Abschließend wird die Arbeit vor einer Prüfungskommission verteidigt.

**FP7-1: Anwendungsforschung: Begleitung zur Masterarbeit**

**Inhalte:**

- Beratung und Betreuung bei der Konzeption, der Durchführung und dem Verfassen der Masterarbeit

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- können anhand eines wissenschaftlichen Ansatzes ein Forschungsprojekt im Rahmen ihrer Masterarbeit konzipieren, durchführen und verfassen
- können die Prinzipien theoriegeleiteter, methodologisch fundierter und methodisch-angeleiteter Forschungspraxis anwenden und kritisch reflektieren
- sind in der Lage, die Ergebnisse ihrer Masterarbeit zu diskutieren und an einem wissenschaftlichen Diskurs über das thematische Umfeld der Masterarbeit zu partizipieren.

**FP7-2: Masterarbeit**

**Inhalte:**

- Konzeption, Durchführung und Verfassen der Masterarbeit

**Kompetenzen:**

Die Studierenden

- sind in der Lage, eine wissenschaftliche Fragestellung zu konzipieren, eine darauf abgestimmte Forschung durchzuführen und die Ergebnisse in einer Masterarbeit zusammenzufassen.
- beherrschen die Planung und Umsetzung eines Forschungsvorhabens, einschließlich der Auswahl und Anwendung geeigneter Forschungsmethoden und -instrumente.
- können ihre Forschungsergebnisse klar, strukturiert und wissenschaftlich fundiert in ihrer Masterarbeit darstellen.

**FP7-3: Defensio**

**Inhalte:**

- Detaillierte Präsentation der Forschungsmethodik und -ergebnisse
- Diskussion der wissenschaftlichen Relevanz und Implikationen der Forschung

- Beantwortung von Fragen zur Forschungsmethodik, Datenanalyse und Schlussfolgerungen

**Kompetenzen:**

- können ihre Forschungsmethoden und -ergebnisse klar und überzeugend präsentieren.
- sind in der Lage, kritische Fragen zu ihrer Forschung fundiert zu beantworten und zu diskutieren.

**Lehr- und Lernmethoden**

Im Mastermodul erarbeiten die Studierenden eigenständig ihre Masterarbeit, die sie anschließend im Rahmen einer Defensio präsentieren und verteidigen. Die Studierenden werden dabei von Lehrenden betreut.

**Leistungsnachweis / Modulprüfung**

Positive Beurteilung der Masterarbeit, positive Beurteilung der Defensio der Masterarbeit

**Lehrveranstaltungen**

Abk.	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
FP7-1	Anwendungsforschung: Begleitung zur Masterarbeit	pi	UE	BWG	25	-	2	2	4.
FP7-2	Masterarbeit				25	-	0	25	4.
FP7-3	Defensio				25	-	0	3	4.
	<b>Summe</b>						<b>2</b>	<b>30</b>	

# 3 Prüfungsordnung

## § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den als ao. Masterstudium geführten Privaten Hochschullehrgang „Friedens- und Life-Skills-Pädagogik“ der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland. Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. Im Übrigen gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland (Mitteilungsblatt vom 30.09.2022 Nr. 10).

## § 2 Art von Prüfungen und Leistungsnachweisen

- (1) Lehrveranstaltungsabschluss
  - a) Der Abschluss einer Lehrveranstaltung erfolgt
    - 1) durch eine Prüfung über die gesamte Lehrveranstaltung oder
    - 2) durch Erhebung lehrveranstaltungsbegleitender Teilleistungen.
  - b) Der erfolgreiche Abschluss einer Lehrveranstaltung setzt die positive Beurteilung der Prüfung oder aller Teilleistungen der Lehrveranstaltung voraus.
  - c) Art und Umfang der Prüfung oder anderer Leistungsnachweise über die Lehrveranstaltung sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen auszuweisen.
  - d) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, spätestens aber bis Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, zu absolvieren.
  - e) Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, ist die Eintragung der Beurteilung nicht mehr möglich. Eine neuerliche Inskription der Lehrveranstaltung ist erforderlich. Sofern eine Lehrveranstaltung nicht mehr angeboten wird, ist die Inskription einer inhaltlich und umfangmäßig vergleichbaren Lehrveranstaltung erforderlich.
- (2) Modulabschluss
  - a) Der Abschluss eines Moduls erfolgt
    - 1) durch eine Prüfung oder einen vergleichbaren Leistungsnachweis über das Modul oder
    - 2) durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
  - b) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt die positive Beurteilung jedes Modulteils bzw. jeder Lehrveranstaltung des Moduls voraus.
  - c) Art und Umfang der Prüfung oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
  - d) Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich handelt
    - 1) um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= pi; die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmer:innen, auch in Verbindung mit digitalen Medien) oder
    - 2) um nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (= npi; die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung).Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise erfolgen in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen.
  - e) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über Lehrveranstaltungen oder über Module sind studienbegleitend möglichst zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, spätestens aber bis Ende des auf die Lehrveranstaltung folgenden Semesters, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet worden sind, zu absolvieren.
  - f) Werden Leistungsnachweise nach Ablauf des dem Modul oder der Lehrveranstaltung folgenden Studiensemesters erbracht, ist die Eintragung der Beurteilung nicht mehr möglich. Eine

neuerliche Inskription der Lehrveranstaltung ist erforderlich. Sofern eine Lehrveranstaltung nicht mehr angeboten wird, ist die Inskription einer inhaltlich und umfangmäßig vergleichbaren Lehrveranstaltung erforderlich.

- (3) Beurteilung von studienbegleitenden Arbeiten siehe § 9.

### **§ 3 Prüfungsverantwortliche**

- (1) Die Prüfungsverantwortlichen sind bei Leistungsnachweisen über einzelne Lehrveranstaltungen die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen. Die Beurteilung erfolgt durch den:die LV-Leiter:in oder kommissionell.
- (2) Die Prüfungsverantwortlichen von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul werden kommissionell von allen in den Lehrveranstaltungen des Moduls Lehrenden beurteilt.
- (3) Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission aufgrund einer kommissionellen Prüfung gemäß § 43a (3) HG oder einer Modulprüfung nach § 3 (2) dieser Prüfungsordnung gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Besteht die Prüfungskommission aus zwei Mitgliedern, so wird einstimmig entschieden. Stimmenthaltung ist in beiden Fällen unzulässig.
- (4) Die Beratung über die Beurteilung der kommissionellen Prüfung hat in nicht öffentlicher Sitzung der Prüfungskommission zu erfolgen. Gelangt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss über die Beurteilung eines Faches, so ist das zuständige monokratische Organ nach § 28 (2) Z 2 HG beizuziehen.
- (5) Bei längerfristiger Verhinderung einer lehrveranstaltungs- oder modulverantwortlichen Person bestimmt das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ einen fachlich geeigneten Ersatz.

### **§ 4 Prüfungsmethoden**

- (1) Die konkreten Prüfungsmethoden sowie Ziele und Inhalte der Lehrveranstaltung werden bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul in den Modulbeschreibungen, sonst in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen festgesetzt und im digitalen System eingetragen.
- (2) Über den Einsatz elektronischer Hilfsmittel entscheiden die Lehrenden (vgl. § 42a (3) HG).
- (3) Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes können nach § 63 (1) Z 11 HG eine abweichende Prüfungsmethoden beantragen, wenn sie eine Behinderung nachweisen, die ihnen die Ablegung der Prüfung in der vorgeschriebenen Methode unmöglich macht, und wenn Inhalt und Anforderungen der Prüfung durch eine abweichende Methode nicht beeinträchtigt werden.

### **§ 5 Verpflichtung zur Information der Studierenden**

Die Lehrenden informieren die Studierenden im Rahmen der ersten Lehrveranstaltungseinheiten in transparenter Form über

- die Bildungsziele, Bildungsinhalte und zu erwerbende Kompetenzen (Learning Outcomes),
- Art und Umfang der Leistungsnachweise (vgl. § 2),
- die Prüfungsmethode(n) einschließlich des Rechts auf Beantragung einer alternativen Prüfungsmethode gemäß § 63 (1) Z 11 HG,
- die Beurteilungskriterien.

Diese Informationen orientieren sich an den Beschreibungen der Leistungsnachweise in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen bzw. verweisen direkt darauf.

## § 6 Anmeldeerfordernisse und -verfahren

- (1) Allgemeine Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung sind:
  - die ordnungsgemäße Fortsetzungsmeldung des Studiums,
  - die fristgemäße Anmeldung zur Lehrveranstaltung,
  - die fristgemäße Anmeldung zur Prüfung,
  - die Erfüllung der jeweils im Curriculum genannten Prüfungsvoraussetzungen.
- (2) Etwaige zusätzliche Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen sind in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesen.
- (3) Die Anmeldung zu einer kommissionellen Prüfung erfolgt durch die Studienabteilung.
- (4) Gemäß § 62 (2) Z 4 HG sind die Studierenden verpflichtet, sich rechtzeitig zu Prüfungen an- und abzumelden. Ohne Anmeldung zur Prüfung ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.
- (5) Die Festlegung von Prüfungsterminen in der Lehrveranstaltungsfreien Zeit ist zulässig.

## § 7 Generelle Beurteilungskriterien

- (1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung bieten die jeweiligen Anforderungen, die aus den im Curriculum beschriebenen Lernergebnissen bzw. Kompetenzbeschreibungen der jeweiligen Lehrveranstaltung abzuleiten sind und die von der Lehrenden kommuniziert werden (siehe § 5).
- (2) Die Studierenden sind gem. § 62 (1) HG verpflichtet, an der Erfüllung der Aufgaben der Pädagogischen Hochschule mitzuwirken, sich den Studienzielen mit Gewissenhaftigkeit zu widmen und ihren Studienfortschritt eigenverantwortlich im Sinne eines raschen Studienabschlusses zu gestalten.
- (3) Die konkreten Verpflichtungen der Studierenden in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen orientieren sich an den von den Lehrenden kommunizierten Leistungsanforderungen und -methoden.
- (4) Für Vorlesungen gibt es, unabhängig von der Präsenzform, keine Verpflichtung der Studierenden zur aktiven Teilnahme. Die Leistungsanforderungen der Prüfung ergeben sich auch hier aus dem Curriculum, den Lehrveranstaltungsbeschreibungen sowie aus den durch die Lehrenden kommunizierten Anforderungen (siehe auch § 5).
- (5) Ein Plagiat liegt gem. § 2a HS-QSG jedenfalls dann vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.
- (6) Ein Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen liegt jedenfalls dann vor, wenn jemand unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sich bei der Verfassung einer schriftlichen Arbeit oder Ablegung einer Prüfung unerlaubterweise einer anderen Person bedient oder wenn Daten und Ergebnisse erfunden oder gefälscht werden.
- (7) Die Regelungen betreffend die studienrechtlichen Bestimmungen zur Masterarbeit sowie bzgl. Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen im Rahmen von schriftlichen Seminar- und Prüfungsarbeiten, Masterarbeiten oder anderen wissenschaftlichen Arbeiten sind in der Satzung festgelegt.
- (8) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsnachweisen wird – wie in der jeweiligen Modulbeschreibung ausgewiesen – entweder nach der fünfstufigen Notenskala oder, wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, mit „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt. Die Masterarbeit wird nach der fünfstufigen Notenskala beurteilt.
  - a) Bei Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Zuordnungen:
    - Mit „Sehr gut“ (1) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen

Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und deutliche Eigenständigkeit gezeigt wird.

- Mit „Gut“ (2) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
  - Mit „Befriedigend“ (3) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mängel in der Durchführung werden durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.
  - Mit „Genügend“ (4) werden Leistungen beurteilt, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Mit „Nicht genügend“ (5) werden Leistungen beurteilt, welche die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.
- b) Bei Heranziehung der Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“ gelten folgende Zuordnungen:
- Leistungen werden mit „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
  - Leistungen werden mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllt werden.

## **§ 8 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen**

- (1) Die Beurteilung von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist jeweils durch ein Zeugnis zu beurkunden. Sammelzeugnisse sind zulässig. Ist eine Beurteilung gemäß § 43 (2) HG nicht vorgesehen, so ist nach § 46 (2) HG der:dem Studierenden auf Verlangen eine Teilnahmebestätigung auszustellen.
- (2) Prüfungen, die aus mehreren Fächern oder Teilen bestehen, sind nur dann positiv zu beurteilen, wenn jedes Fach oder jeder Teil positiv beurteilt wurde.

### **§ 8a Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs**

- (1) Als Prüfungsantritt gilt, wenn der:die Prüfungskandidat:in zum Prüfungstermin die Prüfungsaufgaben übernommen oder die erste Fragestellung in Bezug auf den Stoff der Prüfung zur Kenntnis genommen hat. Bricht danach ein:e Kandidat:in die Prüfung ab, so ist sie zu beurteilen und zu der möglichen Anzahl an Prüfungsantritten hinzuzuzählen.
- (2) Die Bekanntgabe der Ergebnisse erfolgt spätestens nach 4 Wochen, bei mündlichen Prüfungen unmittelbar nach Ablegung der Prüfung, gegebenenfalls nach Beratung der Prüfungskommission.
- (3) Für die Prüfungsdauer werden folgende Rahmenzeiten festgelegt:  
Schriftliche Prüfung: 30 bis 90 Minuten  
Mündliche Prüfung: 15 bis 45 Minuten  
Die konkrete Dauer wird durch die Lehrveranstaltungsleitung festgelegt, bei Modulen durch die Modulverantwortlichen.
- (4) Die Teilnahme an der Prüfung setzt die ordnungsgemäße Anmeldung zu dieser voraus.
- (5) Der:Die Lehrveranstaltungsleiter:in hat sich in geeigneter Weise von der Identität der Studierenden zu überzeugen.
- (6) Gemäß § 44 (5) HG wird Studierenden auf ihr Ersuchen und nach Terminvereinbarung zeitnah zur Bekanntgabe der Beurteilung innerhalb von 6 Monaten Einsicht in Beurteilungsunterlagen und Prüfungsprotokolle gewährt. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.

## **§ 8b Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen**

- (1) Die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung kennzeichnet sich durch eine Leistungserbringung, die sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei zu erbringende Teilleistungen beinhaltet.
- (2) Den Studierenden sind im Rahmen der Lehrveranstaltung ausreichend Möglichkeiten einzuräumen, die der Beurteilung zugrunde liegenden Leistungsnachweise zu erbringen.
- (3) Die einzelnen Teilleistungen sind in einem sachlich ausgewogenen, transparenten Ausmaß für die Ermittlung der Beurteilung heranzuziehen. Mindestens zwei Teilleistungen sind als Grundlage für die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltung heranzuziehen.
- (4) Die Art der Beiträge und einzelnen Teilleistungen zur Beurteilung der prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung werden in der ersten Präsenzeinheit schriftlich bekanntgegeben.
- (5) Eine Abmeldung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist innerhalb der ersten 30 % der Präsenztermine möglich und wird im digitalen Prüfungssystem hinterlegt. Erfolgt keine zeitgerechte Abmeldung und wurde keinerlei Leistung erbracht, wird die Lehrveranstaltung nicht beurteilt. Ansonsten ist die Leistung zu beurteilen.
- (6) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind zur Gänze zu wiederholen, wenn sie negativ beurteilt wurden. Nach negativer Beurteilung ist eine dreimalige Wiederholung zulässig.

## **§ 8c Seminararbeiten/Portfolioarbeiten**

- (1) Abschließende schriftliche Arbeiten sind entsprechend eines von den Lehrenden festgesetzten Termins abzugeben. Dabei sind die Termine so zu wählen, dass eine Beurteilung innerhalb von vier Wochen nach Ende der Lehrveranstaltung möglich ist.
- (2) Studierende sind im Ausnahmefall und in Absprache mit der Lehrveranstaltungsleitung berechtigt, Arbeiten binnen 3 Monaten nach Ende der Lehrveranstaltung nachzureichen, sofern eine aufrechte Zulassung zum Masterstudium besteht.

## **§ 9 Studienbegleitende Arbeiten**

- (1) Studienbegleitende Arbeiten sind Arbeiten, welche mehreren Modulen/Lehrveranstaltungen zugeordnet sind und sowohl den Lernprozess als auch den Kompetenzerwerb in der Abfolge dieser Module/Lehrveranstaltungen dokumentieren (z.B. Portfolio, Projektarbeit, Forschungsarbeit).
- (2) In den Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen werden die jeweils zugeordneten Anforderungen, Art der Leistungsnachweise sowie die vorgesehenen Beurteilungsmethoden ausgewiesen.

## **§ 10 Prüfungswiederholung**

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises mit „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der:dem Studierenden gemäß § 43a (2) HG insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle ist, sofern es sich um Prüfungen in Form eines einzigen Prüfungsvorganges handelt. Gemäß § 59 (1) Z 3 HG erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die oder der Studierende auch bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. Nach dem Erlöschen der Zulassung wegen der negativen Beurteilung bei der letzten zulässigen Wiederholung einer Prüfung, ist gemäß § 52 (6) HG die neuerliche Zulassung an der Pädagogischen Hochschule nicht zulässig.
- (2) Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung setzt sich aus den Lehrenden der Lehrveranstaltung oder des Moduls zusammen und wird um eine prüfende Person erweitert, welche von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ nominiert wird. Der Abstimmungsprozess in der Prüfungskommission erfolgt gemäß § 3 (3) der

Prüfungsordnung.

- (3) Die Studierenden sind berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der PPS bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Der:Die Studierende ist berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der PPS ein weiteres Mal zu wiederholen, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung darauf zurückzuführen ist, dass der:die Studierende ohne eigenes Verschulden dieses oder Teile davon versäumt hat. Es ist dahingehend beim für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen Organ binnen zwei Wochen ab Beurteilung ein Antrag zu stellen, und es sind die erforderlichen Nachweise beizubringen
- (4) Tritt der:die Prüfungskandidat:in nicht zur Prüfung an, so wird diese nicht beurteilt und nicht auf die Zahl der möglichen Prüfungsantritte angerechnet.
- (5) Wird die Modulprüfung über ein Modul negativ beurteilt, so ist die gesamte Prüfung zu wiederholen, auch wenn diese aus mehreren Teilen besteht.
- (6) Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

## **§ 11 Rechtsschutz bei Prüfungen**

- (1) In Übereinstimmung mit § 44 (1) HG ist gegen die Beurteilung einer Prüfung kein Rechtsmittel zulässig. Wenn die Durchführung einer negativ beurteilten Prüfung einen schweren Mangel aufweist, hat das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ diese Prüfung auf Antrag der oder des Studierenden bzw. einer Person, deren Zulassung gemäß § 59 Abs. 1 Z 3 HG erloschen ist, mit Bescheid aufzuheben. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen ab der Bekanntgabe der Beurteilung einzubringen und der schwere Mangel ist glaubhaft zu machen. Der Antritt zu einer Prüfung, die aufgehoben wurde, ist nicht auf die zulässige Zahl der Prüfungsantritte anzurechnen.
- (2) Werden Beurteilungsunterlagen (insbesondere Gutachten, Korrekturen schriftlicher Prüfungen und Prüfungsarbeiten) den Studierenden nicht ausgehändigt, sind diese mindestens sechs Monate ab der Bekanntgabe der Beurteilung aufzubewahren.
- (3) Den Studierenden ist nach Terminvereinbarung Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren, wenn sie dies innerhalb von sechs Monaten ab Bekanntgabe der Beurteilung verlangen. Die Beurteilungsunterlagen umfassen auch die bei der betreffenden Prüfung gestellten Prüfungsfragen. Die Studierenden sind berechtigt, diese Unterlagen zu vervielfältigen. Vom Recht auf Vervielfältigung und einer Einsichtnahme auf elektronischem Weg ausgenommen sind Multiple Choice-Fragen inklusive der jeweiligen Antwortmöglichkeiten.
- (4) Das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ hat die Beurteilung mit Bescheid für nichtig zu erklären, wenn
  1. bei einer Prüfung die Anmeldung zu dieser Prüfung erschlichen wurde oder
  2. bei einer Prüfung oder einer wissenschaftlichen Arbeit die Beurteilung, insbesondere durch ein Plagiat gemäß § 2a HS-QSG oder durch Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen gemäß § 2a HS-QSG erschlichen wurde.
- (5) Die Prüfung, deren Beurteilung für nichtig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungen anzurechnen.
- (6) Prüfungen, die außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung (§ 55 HG) abgelegt wurden, und Beurteilungen wissenschaftlicher Arbeiten, die außerhalb des Wirkungsbereiches einer Fortsetzungsmeldung erfolgten, sind absolut nichtig. Eine Anrechnung auf die Gesamtzahl der Wiederholungen erfolgt nicht.

## **§ 12 Masterarbeit**

- (1) Im Masterstudium ist eine Masterarbeit abzufassen. Die Masterarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, wissenschaftliche Themen selbst-

ständig sowie inhaltlich und methodisch adäquat zu bearbeiten.

- (2) Die Regelungen für das Verfassen der Masterarbeit sind im studienrechtlichen Teil der Satzung der PPPH Burgenland im Punkt 126 verankert.

## 4 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit ..... in Kraft

- (1) Zur fachlichen Beratung der wissenschaftlichen Hochschullehrgangsführerin bzw. des Hochschullehrgangsführers wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet. Er besteht aus vier Personen und unterstützt die wissenschaftliche Hochschullehrgangsführerin bzw. den wissenschaftlichen Hochschullehrgangsführer in Qualitätssicherung, Weiterentwicklung der Inhalte und der didaktischen Konzepte.